



Regierungsratsbeschluss vom 10. April 2018

Alkoholzehntel -Bericht zur Mittelverwendung im Jahr 2017 und Antrag zur Mittelverteilung für das Jahr 2018

P180353

1. Der Regierungsrat genehmigt den Bericht des Gesundheitsdepartements über die Verwendung des Alkoholzehntels im Jahr 2017.
2. Der Regierungsrat bewilligt die Verteilung des Alkoholzehntels für das Jahr 2018 gemäss Antrag zur Mittelverteilung.

Begründung

Der jährliche Reinertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV) aus der Spirituosensteuer wird zwischen Bund (90%) und Kantonen (10%, so genannter Alkoholzehntel) aufgeteilt. Der Anteil der Kantone ist zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Alkoholismus sowie von Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauch zu verwenden. Für das Jahr 2017 betragen die Einnahmen des Kantons Basel-Stadt aus dem Alkoholzehntel 574'217 Franken. Der Kanton Basel-Stadt hat im vergangenen Jahr die Mittel des Alkoholzehntels zur Unterstützung verschiedener im Suchtbereich tätiger Institutionen und zur Förderung von Projekten verwendet. Aufgrund der rückläufigen Einnahmen sowie der Ausgabenüberschüsse in den letzten Jahren und zur Schonung der Fondsreserven ist für das Jahr 2018 ein Mitteleinsatz von 514'000 Franken vorgesehen, was gegenüber dem Vorjahr einer Reduktion um 94'000 Franken entspricht. Die Gelder sollen für Beiträge an verschiedene Suchthilfeinstitutionen und für Projekte sowie Massnahmen in den Bereichen Suchtprävention, Jugendschutz und Schadensminderung verwendet werden. Zur Umsetzung der kantonalen Gesundheits-, Sucht- und Präventionspolitik wird durch den Einsatz der Mittel aus dem Alkoholzehntel ein wesentlicher Beitrag zur Suchtprävention und Suchtbekämpfung im Kanton Basel-Stadt geleistet.

